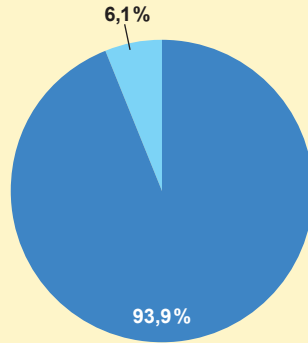


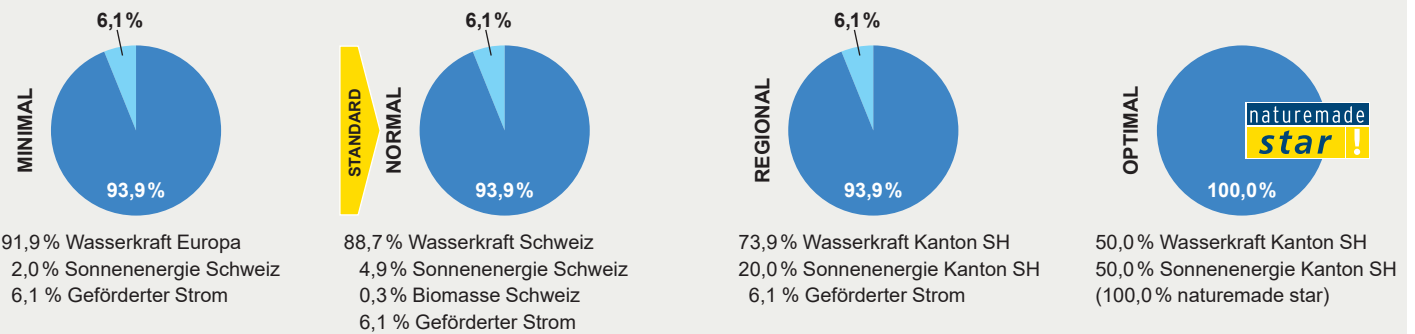
Stromkennzeichnung der EKS für die Schweiz

Stromlieferantin Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG
 Kontakt info@eks.ch, 052 633 55 55
 Bezugsjahr 2022

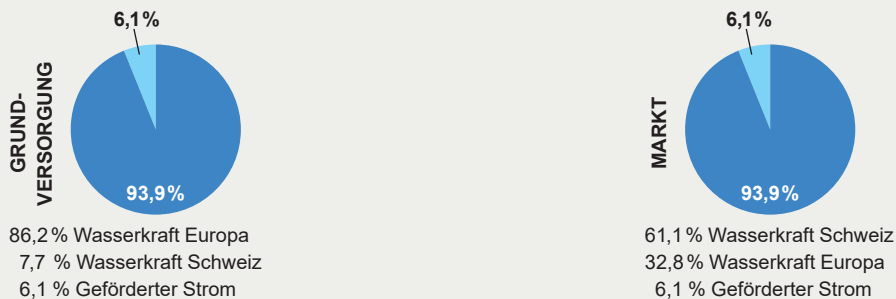
Der gesamthaft an die Kundinnen und Kunden der EKS gelieferte Strom wurde produziert aus (Lieferantenmix):



Strommix Privathaushalte und Kleingewerbe < 100'000 kWh



Strommix Gewerbe und Industrie > 100'000 kWh



Legende

- Erneuerbare Energien
- Nicht erneuerbare Energien
- Geförderter Strom*

* Der geförderte Strom setzt sich wie folgt zusammen:
 47,1% Wasserkraft, 20,0% Sonnenenergie,
 3,6% Windenergie, 22,4% Biomasse,
 6,9% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie

Die Stromkennzeichnung bezieht sich jeweils auf das vergangene Jahr – aktuell auf das Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wird die Stromkennzeichnung im Juni 2024 auf www.stromkennzeichnung.ch publiziert. Kundinnen und Kunden mit individuellen Produkten entnehmen die Stromzusammensetzung der jeweiligen Vereinbarung.

Stromkennzeichnung der EKS für die Schweiz

Stromlieferantin Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG
 Kontakt info@eks.ch, 052 633 55 55
 Bezugsjahr 2022

Detaillierte Darstellung Lieferantenmix

	Total	Aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100,00 %	70,65 %
Wasserkraft	90,67 %	61,32 %
Übrige erneuerbare Energien	3,23 %	3,23 %
Sonnenenergie	3,09 %	3,09 %
Biomasse	0,14 %	0,14 %
Geförderter Strom (KEV)*	6,10 %	6,10 %
Nicht erneuerbare Energien	–	–
Kernenergie	–	–
Fossile Energieträger	–	–
Nicht überprüfbare Energieträger	–	–
TOTAL	100,00 %	70,65 %

Legende

- Erneuerbare Energien
- Nicht erneuerbare Energien
- Geförderter Strom*

* Der geförderte Strom setzt sich wie folgt zusammen:
 47,1% Wasserkraft, 20,0% Sonnenenergie,
 3,6% Windenergie, 22,4% Biomasse,
 6,9% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie

Die Stromkennzeichnung bezieht sich jeweils auf das vergangene Jahr – aktuell auf das Jahr 2022.

Für das Jahr 2023 wird die Stromkennzeichnung im Juni 2024 auf www.stromkennzeichnung.ch publiziert. Kundinnen und Kunden mit individuellen Produkten entnehmen die Stromzusammensetzung der jeweiligen Vereinbarung. Grosskunden müssen spätestens per 1. Januar 2021 einen Vertrag mit vollständig deklarierter Herkunft abschliessen.